

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12583 –

Bilanz und Weiterentwicklung der Onlinewache

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12583** – vom 22. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die Onlinewache gibt es mittlerweile in allen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz ging die Onlinewache Anfang Dezember 2018 in Betrieb. Sie ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern flexibel von zu Hause aus oder von unterwegs Fahrrad- oder Taschendiebstähle, Internetbetrug, Fälle von Sachbeschädigung oder anderen niedrigschwelligen Delikten zur Anzeige bringen. Durch die Möglichkeit der Onlinewache können Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie die nächstgelegene Polizeidienststelle aufsuchen oder online Strafanzeige erstatten oder einen Strafantrag stellen. Die Resonanz aus der Bevölkerung zeigt, dass die Onlinewache rege genutzt wird. Zwischen den Jahren 2019 und 2022 wurden über 150 000 Anzeigen über die Onlinewache erstattet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Seit wann beteiligen sich – nach Kenntnis der Landesregierung – alle Bundesländer an der Onlinewache (bitte aufschlüsseln nach Bundesland und Jahr)?
2. Wie hat sich die Zahl der Anzeigen über die Onlinewache in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2022 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereich und Erfassungsjahr)?
3. Wie hat sich die Zahl der Anzeigen außerhalb der Onlinewache seit dem Jahr 2022 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereich und Erfassungsjahr)?
4. Erfolgt die Kommunikation mit der anzeigenerstattenden Person durchgehend digital und wenn nein, welche Ausnahmen (z. B. Zeugenvernehmung) gibt es?
5. Welche Delikte können über die Onlinewache nicht zur Anzeige gebracht werden und warum?
6. Seit wann besteht die Möglichkeit, Strafanträge in digitaler Form zu stellen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. August 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Bilanz und Weiterentwicklung der Onlinewache“
- Drucksache 18/12583 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems. Dieses ist für statistische Auswertungen und hierauf basierende Aussagen zur Kriminalitätslage nur sehr eingeschränkt geeignet. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Auswertungen des Systems nur eine Momentaufnahme der laufenden Sachbearbeitung darstellen können. So unterliegen die erfassten Vorgänge regelmäßigen Veränderungen, bspw. in Bezug auf die Anzahl sowie die deliktische Einordnung der in dem System erfassten Straftaten. Aufgrund der unterschiedlichen Löschfristen ist ein Mehrjahresvergleich nicht valide. Die hier durchgeführten Auswertungen sind insofern hinsichtlich ihrer Aussagekraft und ihrer Validität nicht mit den aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) generierten Daten vergleichbar.

In der PKS werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich strafbewährten Versuche sowie Informationen über

ermittelte Tatverdächtige und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch und § 22a Straßenverkehrsgesetz), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist, und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Numerische Diskrepanzen im unmittelbaren Vergleich zwischen dem Datenbestand des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems und den PKS-Zahlen sind insofern systemimmanent.

Bei der Onlinewache handelt es sich um ein niederschwelliges Anzeigeportal für Bürgerinnen und Bürger. Bereits bei der Mitteilung kann ein Vorgang durch die anzeigende Person als Strafanzeige im System eingetragen werden. Diese Vorgänge werden an die örtlich zuständigen Dienststellen exportiert. Damit ist die Sachbearbeitung innerhalb der Onlinewache abgeschlossen. Bei den nachfolgend in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Zahlen handelt sich um die Summe aller ungeprüften Eingänge, die die Bürgerinnen und Bürgern als „Strafanzeigen“ über die Onlinewache deklariert haben.

Etwaige weitere numerische Diskrepanzen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Strafanzeigen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass Vorgänge, die zwar zunächst von den anzeigeerstattenden Personen als Strafanzeige gemeldet wurden, im Rahmen der Qualitätsprüfung bspw. aufgrund fehlender objektiver Tatbestandsmerkmale eines strafbaren Verhaltens aber als „Sonstige Vorgänge“ weitergeführt werden. Zudem kann es erforderlich sein, mehrere Anzeigen aus der Onlinewache bspw. bei Tatserien oder Mehrfachanzeigen desselben Sachverhaltes zu einem Ermittlungsverfahren zusammenzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen einer Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde die durch Rheinland-Pfalz entwickelte Onlinewache im Jahr 2018 erstmalig in Betrieb genommen. Die Anwendung ist im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und später durch das Verbundprojekt P20 in der Gesamtverantwortung des Bundesministeriums des Innern erweitert und den übrigen Bundesländern zugänglich gemacht worden. Zwischenzeitlich sind die Onlinewachen aller Bundesländer auf der Portalseite der Onlinewache <https://portal.onlinewache.polizei.de> zentral verlinkt; jedoch nutzen noch nicht alle Bundesländer die P20 Onlinewache selbst.

Im Wirkbetrieb der P20 Onlinewache befinden sich derzeit die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Diese Länder haben seit 2018 sukzessive die P20 Onlinewache in Betrieb genommen. Informationen zum konkreten Zeitpunkt der jeweiligen Aufnahme des Wirkbetriebes liegen nicht vor.

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt durchlaufen aktuell den Onboarding-Prozess der P20 Onlinewache.

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern nutzen anstelle der P20 Onlinewache noch eigene Systeme.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Fallzahlen für das Jahr 2022 wird auf die die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/5880 (Antwort-Drs. 18/6084) und die dortigen Vorbemerkungen verwiesen. Die Entwicklung der Anzeigen nach Deliktsbereich für die Jahre 2023 und 2024 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Deliktsbereich	2023	2024
Hass im Netz	971	1.196
Diebstahl	6.085	6.837
Betrug	23.678	22.822
Sachbeschädigung	5.562	6.441
Hinweis	3.157	2.399
andere Strafanzeigen	17.992	19.201
Gesamt	57.445	58.896

Mit Stand 31. Dezember 2024 sind seit Produktivsetzung der Anwendung insgesamt 266.426 Anzeigen und Hinweise über die Onlinewache der Polizei Rheinland-Pfalz eingegangen. Eine unterjährige Auswertung wird nicht durchgeführt, so dass die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen.

Zu Frage 3:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 566.972 Strafanzeigen (ohne Onlinewache) polizeilich erfasst. Diese gliedern sich nach den Erfassungsjahren wie folgt:

	2023	2024
Anzahl Strafanzeigen (ohne Onlinewache)	293.859	273.113

Zu Frage 4:

Die Kommunikation mit den anzeigerstattenden Personen erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachverhalt schriftlich, telefonisch, elektronisch oder im persönlichen Kontakt. Zeuginnen und Zeugen werden überwiegend persönlich vernommen oder

mittels eines schriftlichen Anhörbogens befragt. Die rechtssichere Entwicklung eines elektronischen Anhörbogens wird angestrebt, um online erstattete Strafanzeigen perspektivisch medienbruchfrei bearbeiten zu können.

Zu Frage 5:

Wenngleich über die Onlinewache grundsätzlich alle Delikte zur Anzeige gebracht werden können, macht bereits der entsprechende Hinweis auf der Startseite der Portalseite deutlich, dass die Onlinewache für eine Beanzeigung einfach gelagerter Sachverhalte und minder schwerer Straftaten vorgesehen ist. Anzeigen zu komplexen Sachverhalten oder schwerwiegenden Straftaten erfordern regelmäßig polizeiliche Sofortmaßnahmen - wie zum Beispiel Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Spurensuche und –sicherung - sowie eine persönliche Anzeigenaufnahme vor Ort und sind daher für das niedrigschwellige digitale Angebot der Onlinewache ungeeignet.

Zu Frage 6:

Seit einer Reform der Strafprozessordnung im Juli 2024 können Strafanträge auch digital gestellt werden. Nach entsprechenden technischen Vorbereitungen im P20-Verbund ist diese Option in der Onlinewache Rheinland-Pfalz seit dem 25. März 2025 verfügbar.



Michael Ebling